

STADTRAT

STADTHAUS
POSTFACH 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 52 11
FAX 052 - 632 52 53

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 17. März 2015

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung und Übersicht

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

Mit der heutigen Vorlage wird Ihnen der Bericht zu fünf Motionen und sechs Postulaten unterbreitet, für welche die Frist per Ende 2014 abgelaufen ist.

Ebenfalls enthalten ist der Bericht zu einem Postulat bei welchem die Frist am 3. März 2015 abgelaufen ist.

Für ein Postulat bei welchem die Frist am 20. Januar 2015 abgelaufen ist, erhalten Sie einen separaten Zwischenbericht.

Für die Motionen Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums, Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen, Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken, Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeit-anlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen und Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip werden Fristverlängerungen beantragt.

Für die Motion Walter Hotz wird dem Grossen Stadtrat die Vorlage für eine Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Schaffhausen unterbreitet.

Für die Postulate Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1), Till Hardmeier betreffend Mehr Rhein für Schaffhausen, Daniel Preisig betreffend Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen und Res Hauser betreffend Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen, werden Fristenverlängerungen beantragt.

Die Postulate Till Hardmeier betreffend Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile, Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erneuerung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften und Till Hardmeier betreffend Aufwertung des Rheinufer: Möglichkeiten eines Sommerbistros sollen als erledigt abgeschrieben werden.

Für das Postulat der Geschäftsprüfungskommission betreffend Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen wird mit einem separaten Zwischenbericht eine Fristverlängerung beantragt.

I. MOTIONEN

Motion Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums

Erheblich erklärt am 23. Mai 2000

Text:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden.

Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte.

Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das "Berner Modell" zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- 1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt*
- 2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).*
- 3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.*

Stellungnahme:

Der Motionär verlangt die Erfüllung von drei Anliegen: a) ein Leitbild, b) eine interdisziplinäre Koordinationsgruppe und c) ein Finanzierungsmodell für Massnahmen für die nächsten 10 Jahre.

Die im Jahre 2000 eingereichte Petition „Gestaltung öffentlicher Raum“ kann aktuell noch nicht vollumfänglich beantwortet werden, obgleich einiges schon erfüllt ist. Ein vorliegender Konzeptentwurf aus dem Jahre 2006/07 ist nicht mehr zeitgemäss und muss überarbeitet werden. Auch aufgrund der Neuausrichtung der Stadtplanung als dem Baureferat direkt unterstellte Stabstelle konnte das Projekt nicht prioritär behandelt werden.

Der mit dem Projekt beauftragte Projektleiter hat aber inzwischen gekündigt. Das Projekt wird im Jahre 2015 prioritär angegangen. Die für das Konzept möglicherweise notwendigen Mittel werden beim Stadtrat beantragt.

Betreffend der Aufwertung öffentlicher Räume ist die Stadtplanung in vielerlei Hinsicht sehr aktiv. Die Aufwertung von Plätzen ist dringend notwendig und wird regelmässig in der Arbeitsgruppe Attraktivierung Altstadt in einem breit abgestützten Gremium besprochen. Aktuell sind folgende Platzgestaltungen in Bearbeitung beziehungsweise konkreter Umsetzung:

- Am Platz Realisierung 2015
- Haberhaus Vorprojekt, Realisierung 2015

- Fischmarkt Studie in Arbeit, Realisierung 2016
- Kantonalbank Vorprojekt, Realisierung 2016/2017
- Kammgarn Mitwirkungsprozess Masterplan Gestaltung Rheinufer

Weiter wichtig zu erwähnen ist das Lichtkonzept Altstadt, aufgrund welchem auch der Freie Platz (Platzgestaltung abgeschlossen) gestaltet wurde und das Rheinuferprojekt koordiniert wird.

Ende letzten Jahres wurden für die ursprünglichen drei Dorfkerne Buchthalen, Hemmental und Herblingen Gestaltungsrichtpläne in Auftrag gegeben. Diese halten typische Merkmale und Typologien der Aussenräume fest und geben vor, innerhalb welcher Rahmenbedingungen gebaut werden kann.

Das im Jahre 2013 in Auftrag gegebene Freiraumkonzept wird ebenfalls in diesem Jahr vorliegen. Insbesondere den öffentlichen Räumen und deren Qualitäten wird darin besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Konzept hat mit dem Auftrag der Motion erhebliche Überschneidungen.

Schliesslich hat der Stadtrat in der überarbeiteten Wohnraumstrategie im April 2014 den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit als übergeordnetes Ziel aufgenommen. Die Zersiedlung des Umlandes soll durch eine Konzentration des Wohnraumes im Stadtgebiet eingedämmt werden. Dadurch werden die Verkehrsflüsse vermindert und Grünräume und Erholungsgebiete erhalten. Die Thematik ist im Übrigen auch Gegenstand der in Arbeit befindlichen Teilrevisi- on der Bau- und Zonenordnung.

Fazit:

Das Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" wird intern durch die Stadtplanung bearbeitet. Aufgrund eines Stellenwechsel muss aber leider erneut mit Verzö- gerungen gerechnet werden. Falls trotz interner Bearbeitung Kosten anfallen würden, werden diese beim Stadtrat beantragt. Der Stadtrat beantragt eine letztmalige Fristverlängerung von zwei Jahren, um diese Aufgabe intern abzu- arbeiten.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen

Erheblich erklärt am 6. Juni 2000

Text:

Das ehemalige Dorf Herblingen steht seit Anfang der achtziger Jahre wegen seiner Dorfvergangenheit unter „besonderem Schutz“. Die Frage stellt sich nun, was an diesem ehemaligen Dorf eigentlich schützenswert sein soll. Weil uns die Zukunft von Herblingen am Herzen liegt, ersuchen die Unterzeichnenden den Grossen Stadtrat höflichst, den nachfolgenden Vorstosse auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates aufzunehmen: Motion Dorfzentrum Herblingen;

Nachdem die Umfahrung Herblingen aus finanzpolitischen Gründen vorerst kein Thema mehr sein kann, müssen für das Verkehrsregime und den zum Teil desolaten Zustand des Dorfkerns in absehbarer Zeit neue, und vor allem realisierbare Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Motion bezieht sich bewusst nicht nur auf die Problematik des bekannten Durchgangsverkehrs auf der Schlossstrasse, sondern fordert vielmehr ein Konzept für eine gesamtheitliche Regelung der weiteren baulichen Planung – inklusive der zukünftigen Neugestaltung und Entwicklung der Dorfstruktur.

In unserer Altstadt legt man grossen Wert auf eine akkurate Baupolitik. Herblingen ist ein Quartier der Stadt Schaffhausen. Die Zeit für die nötigen Massnahmen einer gleichwertigen Baupolitik ist auch in Herblingen unmittelbar angezeigt. Wir laden deshalb den Stadtrat ein, in Anbetracht des ausgewiesenen Handlungsbedarfs dem Stadtparlament entsprechend Bericht und Antrag zur Revitalisierung des Dorfkerns von Herblingen zu stellen.

Stellungnahme:

Der Vorstoss sollte im Rahmen der Vorlage des Stadtrates zum geplanten Neubau Kindergarten Herblingen behandelt und in diesem Zusammenhang abgeschrieben werden. Die verschiedenen Überarbeitungen der Kosten für den Neubau des Kindergartens führen jedoch dazu, dass die Motion nach Ansicht des Stadtrats, trotz kleinen, bereits umgesetzten Massnahmen zur Aufwertung im Dorfzentrum Herblingen, noch nicht abgeschrieben werden kann.

Auch die kürzlich beim Grossen Stadtrat beantragte 30-Tempo-Zone auf der Schlossstrasse reicht nach Ansicht des Stadtrates nicht aus, um das Anliegen der Motionäre als erfüllt zu betrachten.

Der Stadtrat beantragt daher eine Fristverlängerung um auch auf die neusten Bauentwicklungen in Herblingen bei der Erarbeitung eines Konzeptes Rücksicht zu nehmen und abschliessend den Dorfkern Herblingen zu gestalten. Gleichzeitig erarbeite die Stadtplanung momentan auch Richtpläne für die Dorfkernzonen in Schaffhausen, somit auch für Herblingen. Ziel ist es im Laufe des Jahres 2015 die Richtpläne behördenverbindlich dem Stadtrat zur Genehmigung einzureichen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

Motion Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hochradioaktivem Sondermüll Benken

Erheblich erklärt am 3. Juni 2003

Text:

Die NAGRA hat dem Bundesrat den Schlussbericht zur Endlagerung von hochradioaktivem Sondermüll vorgelegt. Als einziger Standort wurde für die Gemeinde Benken ein höchst fragwürdiger Entsorgungsnachweis erbracht. Aus politischer Perspektive ist die geologische Untersuchung eines einzigen Standortes inakzeptabel. Ausserdem weist die breit angelaufene wissenschaftliche Diskussion auf Ungereimtheiten sowohl bei der Methodik, wie auch bei der Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse hin. Im Hinblick auf den in den Eidgenössischen Räten drohenden Ausschluss der betroffenen Bevölkerung (keine Mitsprache), muss für diese Diskussion eine breite Öffentlichkeit geschaffen werden. Auf dem politischen Parkett ist der Regierungsrat glücklicherweise bereits aktiv geworden. Die Stadt Schaffhausen als grösste betroffene Gemeinde ist prädestiniert, den kritischen Widerstand auf kommunaler Ebene anzuführen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, in der Frage eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle in Benken eng mit dem Kanton zusammen zu arbeiten und für die Interessen der Stadt Schaffhausen mit allen geeigneten Massnahmen einzutreten.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat bisher sowohl in der Regionalkonferenz zum Standort Zürich-Nordost wie auch der Regionalkonferenz Südranden mit dem ehemaligen Stadtpräsidenten Thomas Feuerer eine aktive Rolle gespielt. Das wird so bleiben, auch wenn der Standort Südranden aufgrund des Einengungsvorschlags der NAGRA auf nur noch zwei Standorte, nicht mehr so stark im Fokus steht. Hingegen ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass ein Kombilager mit schwach- und mittelradioaktivem sowie mit hochradioaktiven Atommüll im Weinland, direkt vor den Toren der Stadt zu liegen kommt. Der Bundesrat wird im Jahr 2017 darüber entscheiden.

Die grösste, von einem solchen Endlager im Weinland am direktesten betroffene Bevölkerung lebt in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall. Deshalb und auch unter Berücksichtigung des Auftrags aus dem Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983 ist für den Stadtrat klar, dass er sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie mit anderen Gemeinden und Institutionen weiterhin gewichtig im Sachplanverfahren einbringen wird. Stadtpräsident Peter Neukomm hat unterdessen in der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz Zürich-Nordost Einsitz genommen und ist zu deren Vizepräsident gewählt worden.

Damit bleibt der Auftrag der Motion Hablützel aktuell. Der Stadtrat wird sich entsprechend dem Motionsauftrag konstruktiv-kritisch an der Standortdiskussion über ein Atomendlager beteiligen und sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die Interessen der Stadt Schaffhausen

und ihrer Bevölkerung gebührend berücksichtigt werden. Der Stadtrat beantragt daher eine Fristverlängerung.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

Motion Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 13. November 2007

Text:

Die Stadt Schaffhausen verfügt über zahlreiche und auch attraktive Möglichkeiten, sich seinen Neigungen entsprechend sportlich zu betätigen. Verschiedene private Vereine und Organisationen sind Träger dieser Angebote, welche im Bereich des Breiten- wie auch des Spitzensportes einzuordnen sind oder im weiteren Sinn zu den Freizeitaktivitäten der Bevölkerung gehören. In jüngster Zeit erbringen Schaffhauser Sportclubs, aber auch einzelne Sportlerinnen und Sportler, hervorragende Leistungen und erringen nationale Meistertitel. Aufgrund dieser Erfolge ist Schaffhausen in den überregionalen Medien in einer Form präsent, wie wir es früher kaum gekannt haben. Das wirkt sich auch ausserhalb des Sports positiv aus: Schaffhausen wird wahrgenommen.

Was fehlt, ist indessen ein Sport- und Freizeitanlagenkonzept, welches die politischen Absichten und Schwerpunkte der städtischen Sportpolitik im öffentlichen Zuständigkeitsbereich klar festlegt und die Leitlinien für die Unterstützung und Mitfinanzierung von privaten Projekten für Sportbauten und -anlagen setzt - dies alles im Sinne von verbindlichen Richtlinien.

Öffentliche und private Projekte stehen an und weitere werden dazu kommen, welche hier eine klare Positionierung verlangen, damit ohne Verzögerung gehandelt werden kann (Beispiele: Sanierung KSS mit Eis- und Curlinghalle, Hallensportzentrum Schweizersbild, div. Sanierungen von Turn- und Sporthallen der städtischen Schulen, Fussballstadion etc.).

Zu beachten ist, dass gerade auch von Privaten getragene Projekte im öffentlichen Interesse liegen, könnten sie doch von der öffentlichen Hand alleine kaum finanziert werden. Das Fehlen eines Konzeptes ist in den vergangenen Monaten in einer oftmals wenig überzeugenden und unklaren Haltung des Stadtrates zum Ausdruck gekommen. Dies kann die Umsetzung von Projekten, welche dem Standort Schaffhausen insgesamt in seiner Entwicklung nur zuträglich sein können, gefährden oder gar in Frage stellen, was es zukünftig zu verhindern gilt.

Der Stadtrat wird daher eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

Stellungnahme:

Das Sport und Freizeitanlagekonzept für die Stadt Schaffhausen, genannt GESAK, wurde 2014 dem Stadtrat in einer ersten Lesung vorgelegt. Neben einigen kleinen textlichen Anpassungen, welche bereits in das Konzept eingeflossen sind, wurde eine webbasierte Sportlandkarte der Stadt Schaffhausen gewünscht. Darauf sollen alle städtischen Sportanlagen, sowie eine grosse Anzahl der privaten Angebote, abgebildet werden. Das Erstellen dieser Landkarte hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich gedacht, weshalb die zu Verfügung stehenden Ressourcen im Jahr 2014 für einen Abschluss des Projekts nicht mehr gereicht haben. Das Arbeitspapier GESAK, inklusive webbasierter Sportlandkarte, wird bis Ende 2015 erstellt sein.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015.

Motion Walter Hotz: Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung

Erheblich erklärt am 20. Dezember 2011

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zum Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung analog jener auf kantonaler Ebene zu schaffen.

Stellungnahme:

Mit separater Vorlage wird dem Grossen Stadtrat der Entwurf für eine Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen unterbreitet. Da offen ist, ob die Behandlung bis Ende 2015 abgeschlossen werden kann, beantragt der Stadtrat eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2016. Wird die Behandlung früher abgeschlossen, kann die Motion im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Grossen Stadtrates abgeschlossen werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

II. POSTULATE

Postulat Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1)

Erheblich erklärt am 7. September 2010

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen.

Stellungnahme:

Grundlage, um überhaupt eine Anpassung im städtischen Bootsreglement vorzunehmen, ist der kantonale Richtplan. Dieser wurde am 8. September 2014 durch den Kantonsrat verabschiedet und ist nun zur Genehmigung beim Bundesrat. Sobald die Genehmigung vorliegt, ist der kantonale Richtplan rechtskräftig. Ob der Passus im städtischen Bootsreglement angepasst wird, kann dann der Stadtrat entscheiden. Die Anpassungen werden gleichzeitig mit der Beantwortung zum Postulat "Mehr Rhein für Schaffhausen" von Till Hardmeier vorgenommen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015.

Postulat Till Hardmeier, "Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile"

Erheblich erklärt am 6. September 2011

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu Zusammenarbeitsmöglichkeiten bzw. -verbesserungen mit anderen Gemeinden, Privaten oder dem Kanton zu erstatten.

Begründung:

Zusammenarbeit kann die Verwaltungskosten senken, wenn die Infrastruktur besser ausgelastet werden kann oder das Personal (insbesondere teure Bereichsleiter und Spezialisten) besser oder breiter eingesetzt werden können. Zielführend ist die Erarbeitung einer Liste von Zusammenarbeitsfeldern. Dabei soll in einem ersten Schritt noch nicht berücksichtigt werden, wer die Aufgabe erledigen soll und ob die gesetzlichen Grundlagen schon vorhanden sind. Zusammenarbeitsbereiche erfolgreich zu implementieren bedeutet auch, bei der Qualität nicht automatisch auf das höchste Niveau zu rutschen - damit werden Effizienzvorteile überkompensiert.

Vorschläge, die geprüft werden sollten (der Stadtrat ist explizit eingeladen, die Liste zu erweitern):

1. Steuerverwaltungen zusammenlegen
2. Planungsabteilungen zusammenlegen
3. Rechtsberater / Rechtsdienste zusammenlegen
4. Bibliotheken und Archive zusammenfassen (Leiter, Gebäude und Besucherbereich)
5. Entsorgung / Abfall optimieren (Fahrzeuge gemeinsam nutzen, Touren zusammenlegen)
6. Personalbüros zusammenlegen
7. Bestattungen / Erbschaft / Vormundschaft
8. Winterdienst, Strassenunterhalt - und Reinigung
9. Sozialbereich (Sozialhilfe etc.)
10. Verwaltungspolizei
11. Zentralverwaltung / Rechnungslegung
12. Einwohnerdienste zusammenfassen

Die möglichen Zusammenarbeitsmassnahmen sollen mit Auswirkung auf Dienstleistung, notwendigen Umsetzungskosten und den zu erwartenden Einsparungseffekten aufgezeigt werden.

Stellungnahme:

Bereits im Rahmen des Berichtes über die hängigen Motionen und Postulate 2012 (Vorlage des Stadtrates vom 19. Februar 2013) wurden in einer tabellarischen Übersicht die vielfältigen bestehenden Kooperationen aufgezeigt.

Neben der Ergänzung über weitere zwischenzeitlich realisierte Kooperationen erfolgt eine kurze Stellungnahme zu den im Postulat aufgeführten Vorschlägen.

Vorschläge gemäss Postulat	Kurzinformation des Stadtrates
Steuerverwaltungen zusammenlegen	Wurde im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007. abgelehnt. Analysen ¹ haben zudem gezeigt, dass die Veranlagung der natürlichen Personen durch die Stadt Sinn macht und die günstigere Lösung ist. Die Veranlagungen von juristischen Personen und Grundstückgewinnsteuern erfolgen bereits zentral beim Kanton.
Planungsabteilungen zusammenlegen	Seit 2014 besteht die Stabsstelle Stadtplanung mit klarer Aufgabenzuteilung. Sie ist für die Koordination und Umsetzung aller Planungsfragen im gesamten Baureferat (und wo nötig in den anderen Referaten) zuständig. Ein Schwerpunkt bildet zudem die Beratung bei grösseren privaten Arealentwicklungen, die städtebaulich relevant

¹ u.a. Grosser Stadtrat vom 6. September 2011 zum Postulat Josef Eugster (SVP) vom 7. Juni 2011: Anfrage beim Kanton für die Übertragung des städtischen Steuerwesens an den Kanton

Vorschläge gemäss Postulat	Kurzinformation des Stadtrates
	sind.
Rechtsberater / Rechtsdienste zusammenlegen	Seit 2013 besteht ein zentraler Rechtsdienst für die Stadtverwaltung.
Bibliotheken und Archive zusammenfassen	Diese Bereiche erfüllen bereits auch regionale Aufgaben. Im Rahmen der Systematisierten Leistungsanalyse (SLA) hatte der Stadtrat beschlossen, auf eine personelle Zusammenführung zu verzichten. Weitere Prozessverbesserungen und Nutzung von Synergien sind ein Dauerauftrag für diese zwei Bereiche.
Entsorgung / Abfall optimieren	Analysen im Rahmen der Systematisierten Leistungsanalyse (SLA) für gemeinsame Abfalltouren zusammen mit Neuhausen zeigten nur marginale Einsparmöglichkeiten. Die bestehende Zusammenarbeit, u.a. bei den Fahrzeugen, wird weitergeführt.
Personalbüros zusammenlegen	Für eine Stadtverwaltung in unserer Grössenordnung ist ein eigener Personaldienst ein zentrales Element. Im Rahmen der SLA wurde der Leistungsauftrag des Personaldienstes optimiert.
Bestattungen / Erbschaft / Vormundschaft	Das Bestattungsamt hat mehrere Verträge mit kantonalen und ausserkantonalen Gemeinden. Die Vormundschaft ist keine Gemeindeaufgabe mehr.
Winterdienst, Strassenunterhalt- und Reinigung	Im Rahmen des geplanten Kompetenzzentrum Tiefbau sind in den Vorlagen Synergien aufgezeigt, welche bei der Realisierung genutzt werden können.
Sozialbereich	Es bestehen bereits Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden.
Verwaltungspolizei	Geregelt im Polizeigesetz Art. 10. Die Aufgaben der Verwaltungspolizei sind örtlich gebunden.
Zentralverwaltung / Rechnungslegung	Für eine Stadtverwaltung in unserer Grössenordnung ist eine eigene Zentralverwaltung ein zentrales Element. Sowohl Stadt wie Kanton nutzen dieselbe Software. Auch die Umstellung auf HRM2 erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Projektteams.
Einwohnerdienste zusammenfassen	Einwohnerdienste sind, trotz zunehmender elektronischer Angebote (eGovernment) nach wie vor ein zentrales Kundenangebot bei einer Gemeinde. Das Zivilstandsamt wird im Auftrag des Kantons von der Stadt für alle Gemeinden geführt.

Die Stadt bietet Gemeinden und Kanton die Zusammenarbeit an, akquiriert jedoch nicht offensiv. Auslöser für Abklärungen von Möglichkeiten sind meist Personalentscheide oder Infrastrukturfragen beim Kanton, bei Gemeinden oder bei der Stadt.

Die Suche nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten mit Gemeinden und mit dem Kanton verstehen der Stadtrat und die Verwaltung als Dauerauftrag. Sie werden nach entsprechender Prüfung wo möglich und sinnvoll jeweils realisiert. Beim Anbieten von Kooperationsmöglichkeiten wird Wert auf einen partnerschaftlichen Ansatz gelegt. Ein zu offensives Auftreten der Stadt mit Angeboten an andere Gemeinden ist erfahrungsgemäss problematisch.

Seit dem Bericht per Ende 2012 bestehen folgende weitere Kooperationen:

Referat/Bereich/Thema	Partner
Hochbau	
Feuerungskontrolle und Brandschutz: Leistungsvereinbarung	Neuhausen am Rheinflall
Kostenstelle Vignette: Verkauf der Gebührenvignette, Handhabung der Feuerungsrapporte, damit verbundene Aufgaben im Bereich Feuerungskontrolle durch Hochbau Stadt	Kanton, alle Gemeinden
Dreifachsporthalle Munot: Facility Management-Aufgaben	Kantonsschule
Tiefbau und Entsorgung	
Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen (Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014)	Kanton
Städtische Werke	
Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild (Vorlage vom 9. Dezember 2014)	Kanton
Bibliotheken	
Gemeinsame Bibliotheks-IT für Stadtbibliothek und Gemeindebibliothek Neuhausen am Rheinflall, die neu das Schaffhauser System nutzt	Neuhausen am Rheinflall

Aufgrund der Neuausrichtung des Bereichs Wald und Landschaft (Zusammenlegung mit Stadtgärtnerei zum Bereich Grün Schaffhausen) wurde die Leistungsvereinbarung über die Kreisförstertätigkeit aufgelöst.

Für folgende Kooperationen bestehen gegenseitige Absichtserklärungen:

Referat/Bereich/Thema	Partner
Hochbau	
Intensivierung der Zusammenarbeit auf operativer Ebene Forst Vorgesehen nach Abschluss Neuausrichtung Wald und Landschaft zum Bereich Grün Schaffhausen	Forstverwaltung Kanton

Auch stadintern sind stetige Verbesserungen bei Prozessen, das Hinterfragen von Standards oder die Verschlinkung der Organisation Daueraufgaben des Stadtrates zusammen mit den Führungskräften der Verwaltung. Letztes Beispiel ist der Prozess der Systematisierten Leistungsanalyse 1 und 2 (SLA). Über die Zwischenergebnisse wurde im Bericht des Stadtrates zur Jahres-

rechnung 2012 und 2013 informiert, der Schlussbericht erfolgt mit der Jahresrechnung 2014.

Auch ein Prozess zur jeweiligen Klärung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen besteht und wird derzeit auf Grund der gemachten Erfahrungen noch verbessert. Insbesondere bei personellen Veränderungen auf Stufe Bereichsleitungen erfolgt immer eine vertiefte Analyse. Eine solche Analyse bildete den Ausgangspunkt dafür, dass im Mai 2015 die bisherigen Bereiche Wald und Landschaft mit der Stadtgärtnerei zum Bereich Grün Schaffhausen zusammengeführt werden. Beim Bereich Bibliotheken und Bereich Sicherheit beschloss der Stadtrat auf Basis der jeweiligen Analysen diese Bereichsleitungen wieder zu besetzen.

Die Offenheit für neue Lösungen ist auf allen Seiten markant besser geworden. Veränderungen für die Führungsebene und das Personal (s. Werkhöfe) werden heute besser akzeptiert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass in den nächsten Jahren aus finanziellen und personellen Gründen weitere sinnvolle Kooperationen folgen werden und diese auf kommunaler Ebene, aber auch zwischen Stadt und Kanton Sinn machen können. Dabei ist aus Sicht des Stadtrates zu beachten, dass die Stadt bei kommunalen Projekten als meist grössere Partnerin in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden nicht primär strukturerhaltende Massnahmen verfolgt. Eine Konzentration auf Zweckverbände kann nicht das Heilmittel sein und darf die wichtige Fragestellung nach umfassenderen Zusammenschlüssen nicht verschieben oder verhindern. Entscheidend für die Stadt müssen die Antworten auf das was, warum, wie und zu welchem Preis sein. Nicht jede Kooperation führt automatisch zu besseren und kostengünstigeren Lösungen, da die Bedürfnisse aufgrund von Grösse und Lage der Gemeinden verschieden sein können. Gerne ist der Stadtrat bereit, diese Fragestellungen zusammen mit den Bereichsleitenden zu institutionalisieren. Meistens ist es das Kader, das mit anderen kommunalen oder kantonalen Stellen am besten vernetzt ist und Übergänge in neue Modelle zuerst erkennen kann und letztlich auch umsetzen muss.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, das Postulat von Grossstadtrat Till Hardmeier abzuschreiben. Er hat, an Stelle einer zeitaufwendigen Analyse über Zusammenarbeitsmöglichkeiten, aufgezeigt, wie und wo Zusammenarbeit und Kooperationen realisiert wurden oder geplant sind. Er zeigt damit auch, dass das Kernanliegen des Postulates in der Zwischenzeit in eine generell bessere Kooperationskultur eingebettet werden konnte.

Der Stadtrat ist ebenfalls bereit, seine laufenden und abgeschlossenen Kooperationsprojekte in einem jährlichen Reporting (z.B. im Verwaltungsbericht) zu dokumentieren.

Antrag: Postulat als erledigt abschreiben.

Postulat Till Hardmeier, "Mehr Rhein für Schaffhausen"

Erheblich erklärt am 13. November 2012

Text:

Der Stadtrat wird gebeten Varianten zu prüfen, wie die Wartezeit auf Bootsposten verkürzt werden kann bzw. wie mehr Personen Zugang zum Rhein erhalten.

Stellungnahme:

Verschiedene Massnahmen sollen Teil eines neuen Reglements über die Benützung der Bootsliegeplätze (ersetzt Reglement vom 9. März 1999; RSS 430.1) werden. Zudem führte der Kanton letztes Jahr ein neues Bootsreglement ein, mit dem das städtische Reglement abgeglichen werden soll. Dieses kann der Stadtrat in eigener Kompetenz in Kraft setzen. Der Stadtrat hat mit einer Vernehmlassung die Meinungen der Parteien abgeholt und ein uneinheitliches Bild zu den Vorschlägen erhalten. Die rechtlichen Abklärungen benötigen nun mehr Zeit als erwartet, da sich einige herausfordernde Fragen ergeben. Der neue Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum sowie der Rechtsdienst haben den Auftrag im zweiten Quartal 2015 entsprechende Abklärungen zu tätigen, damit der Bericht an den Stadtrat und dann an den Grossen Stadtrat verabschiedet werden kann.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015.

Postulat Kurt Zubler, "Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften"

Erheblich erklärt am 13. November 2012

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten betreffend der Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften beinhaltend folgende Punkte:

- *Bei sämtlichen städtischen Bauprojekten ist die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu prüfen und gegebenenfalls zu planen.*
- *Will der Stadtrat auf eine Erstellung verzichten, so muss dies im Rahmen der jeweiligen Vorlage zwingend begründet werden.*
- *Die Kosten und die entsprechende Finanzierung für die Erstellung sind in den Vorlagen auszuweisen.*
- *Dabei sollen die Kosten in der Regel im Baukredit enthalten sein und somit direkt über diesen finanziert werden.*
- *Wird davon abgewichen, so sollen die Kosten in erster Linie über den 25-Millionen-Kredit der städtischen Werke finanziert werden.*

- *Wird eine Finanzierung über Dritte (z.B. Contracting) in Betracht gezogen, so ist dies zu begründen und die marktkonforme Vergabe (Contracting, Ausführung etc.) ist sicherzustellen.*

Begründung: Für die Sicherung der zukünftigen Energieversorgung sind viele Massnahmen notwendig. Die Stadt soll so viel wie möglich aus eigener Kraft dazu beitragen und das Potential ihrer Liegenschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energie systematisch nutzen. Das vorgeschlagene Vorgehen zwingt den Stadtrat diese Überlegungen bei allen Bauprojekten frühzeitig und ausdrücklich zu berücksichtigen und bei der Umsetzung die demokratische Mitsprache zu gewährleisten.

Stellungnahme:

In der Vorlage des Stadtrates über die zukünftige Energie- und Klimapolitik waren neben dem in der Volksabstimmung abgelehnten Verfassungsartikel zur 2000-Watt-Gesellschaft auch konkret Fördermassnahmen für erneuerbare Energien. Der Grosse Stadtrat hat die Vorlage am 18. August 2014 gutgeheissen. Ziffer 3 des Beschlusses vom 18. August 2014 bestimmt Folgendes:

3. *Der Kernenergieausstieg der Stadtverwaltung erfolgt einerseits durch den Bezug von möglichst lokal produziertem Strom aus erneuerbaren Energien und andererseits durch den Zubau von Solarstromanlagen und anderen erneuerbaren Energien auf städtischen Liegenschaften sowie durch Beteiligungen an alternativen Stromerzeugungsanlagen (Rahmenkredit Städtische Werke).*

Damit hat der Stadtrat einen konkreten und verbindlichen Auftrag, Solarstromanlagen und andere Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien auf städtischen Liegenschaften zu realisieren. Er hat den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung entsprechende Aufträge erteilt. Der Grosse Stadtrat kann die Erfüllung des Auftrages anhand jeder künftigen Bauvorlage des Stadtrates überprüfen. Damit ist sichergestellt, dass die Anliegen des Postulats auf Stufe Verwaltung und Stadtrat umgesetzt werden. Dementsprechend kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Antrag: Postulat als erledigt abschreiben.

Postulat Daniel Preisig, "Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen"

Erheblich erklärt am 21. Mai 2013

Text:

Die Schweiz wächst. Dank der anhaltenden wirtschaftlichen Attraktivität und der Personenfreizügigkeit nimmt die schweizerische Bevölkerung durch Einwanderung jährlich um rund 1% zu. Auch Schaffhausen profitiert von diesem landesweiten Trend und wächst, wenn auch unterdurchschnittlich und etwa halb so schnell wie der Schweizer Durchschnitt.

In der politischen Diskussion dominiert das Schlagwort «qualitatives Wachstum»: Man will wachsen, aber eben nur in «guter Qualität». Aber was bedeutet dieser Begriff konkret? Welches Wachstum wollen wir? Wollen wir vermehrt Vermögende und gute Steuerzahler anziehen? Wollen wir besonders attraktiv für Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen sein oder eher Pendler anziehen? Oder wollen wir uns mit Betreuungsangeboten für Familien, Bauland und guten Schulen von anderen Standorten abheben? Und mit welchen handfesten Massnahmen können wir die Entwicklung positiv beeinflussen? Welche politischen Weichen müssen gestellt werden, damit wir nicht nur irgendein Wachstum, sondern genau das qualitative Wachstum haben, das wir uns wünschen? Antworten auf diese Fragen blieben bisher von der Schaffhauser Politik leider unbeantwortet. Auch unser Stadtpräsident hat.

Deshalb bitte ich den Präsidenten, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Entwicklungs-Strategie der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten. Die Entwicklungs-Strategie soll eine Standortanalyse, messbare Ziele und konkrete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele enthalten.

Ausserdem wird der Stadtrat eingeladen, mindestens fünf relevante Kennzahlen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Ausgangslage, die Wirkung der Massnahmen und schlussendlich den Erfolg der Strategie aufzuzeigen und zu verfolgen.

Die in diesem Postulat geforderte Entwicklungs-Strategie soll bewusst über die stark vom operativen Geschäft geprägten und eher allgemein gehaltenen «Legislaturziele» hinausgehen. Sie soll sich auf den Kernbereich der Entwicklung konzentrieren.

Die Schaffhauser Entwicklungs-Strategie soll ...

- 1. eine realistische und faktenbasierte Einschätzung der Ausgangslage (wo stehen wir heute?),*
- 2. die Ziele (wo wollen wir hin?) und ...*
- 3. konkrete Massnahmen (wie kommen wir dahin?) dazu enthalten.*

In der bisherigen Diskussion um das «qualitative Wachstum» fällt auf, dass sie weitgehend auf Bauchgefühlen basiert. Fakten und Kennzahlen fehlen weitgehend. So bestehen aktuell (zumindest öffentlich) keine Daten zur Steuerkraft (Einkommen, Vermögen) der Zu- und Wegzöger. Auch über deren Altersstruktur, deren Familiensituation (schulpflichtige Kinder? Benutzung Betreuungsangebote?), deren Wohnsituation (Wohneigentümer oder Mieter? Moderne Single-Wohnung oder ländliches Familienhaus?) und deren Arbeitsort (Pendler? ÖV oder Auto?) gibt es keine Kennzahlen. Die meisten dieser Zahlen wären ohne grossen Aufwand aus den Steuerdaten ermittelbar.

Für den Erfolg einer Strategie ist es wichtig, dass wir die Ausgangslage mit Hilfe von Kennzahlen objektiv beurteilen können. Ausserdem helfen Kennzahlen, um die Wirksamkeit unserer Aktivitäten auch messen und wenn nötig korrigierend eingreifen zu können. Deshalb verlangt dieser Vorstoss explizit die Einführung von relevanten Kennzahlen zur Unterstützung der Strategie.

Ich hoffe, mit diesem Vorstoss kann die Diskussion zur weiteren Entwicklung unserer Stadt auf eine sach- und ergebnisorientierte Ebene gebracht werden. Die Frage, wie wir uns entwickeln wollen, ist von grösster Bedeutung für unsere Stadt, muss breit und offen diskutiert und schliesslich zum Wohle von uns allen beantwortet werden. Es ist Zeit, dass wir uns klar darüber werden, wohin unser Schiff steuern soll.

Stellungnahme:

Das Postulat für eine verbesserte Entwicklungsstrategie von Grossstadtrat Daniel Preisig wurde vom Stadtrat bei der Behandlung zur Annahme empfohlen und vom Grossen Stadtrat einstimmig überwiesen. Beide Gremien begründeten die Überweisung mit dem Bedürfnis, in Zukunft klarere Aussagen zu den Zielen der städtischen Politik und zur Zielerreichung machen zu können. Nicht zuletzt sollte damit mehr Transparenz und Vertrauen in die eingeleiteten Massnahmen geschaffen werden. Gerade die kontroverse Wachstumsdiskussion zeigt, dass griffige Aussagen über den Ist- und den Soll-Zustand, die erforderlichen Schritte sowie vergleichbare Kennzahlen zur übergeordneten Entwicklung in anderen Regionen und Städten wünschbar sind.

Zwischenzeitlich wurde ein erstes Paket von Kennzahlen erarbeitet. Sie werden zurzeit auf ihre Eignung zur Messung der Wirkung der verfolgten Entwicklungsstrategie und damit auf ihre Verwendbarkeit als Steuerungsinstrumente überprüft. Die Strategieziele sollen mit den relevanten Kennzahlen verbunden und mit Aussagen zur Beobachtung der Entwicklungen (Monitoring) ergänzt werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

Postulat Res Hauser, Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen

erheblich erklärt am 20. August 2013

Text:

Viele Taxichauffeure halten sich vor allem an den Wochenenden ab 22.00 Uhr nicht an die Taxiverordnung der Stadt Schaffhausen und überfüllen den Bahnhof. Die Fahrer warten in ihren Taxis im Parkverbot auf den Kurzzeitparkplätzen und auf den Busstreifen im neuen Bushof. Das gleiche Bild zeigt sich auch an den Wochenenden während der Nacht am Freien Platz. Obwohl sämtliche Taxiunternehmen der Stadt Schaffhausen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass dieses Vorgehen verboten ist, hat sich am Taxi-Chaos nichts geändert. Es wird weiterhin munter gegen die Taxiverordnung verstossen.

Das Postulat fordert zum Handeln und zum Beseitigen dieser Misstände auf. Insbesondere wird der Stadtrat eingeladen, folgende Stossrichtungen zu prüfen:

- 1. Massive Erhöhung der Bussenkontrolle in den Problemzonen.*
- 2. Zusätzliche Taxiparkplätze einrichten. (Zum Beispiel an der Moserstrasse, in der Nähe des Güterhofs.)*
- 3. Falls die Stadt Schaffhausen nicht in der Lage ist, die Taxiverordnung umzusetzen, sollte in Betracht gezogen werden, diese zu verändern oder abzuschaffen, damit für alle Taxiunternehmen die gleichen Regeln gelten.*

Kurze Begründung:

Der Taxistand am Bahnhof Schaffhausen bietet für sieben Taxis Platz. Laut der Taxiverordnung der Stadt Schaffhausen vom 28.10.1997 dürfen dementsprechend sieben Fahrzeuge von verschiedenen Unternehmen auf Kundschaft warten. Derzeit besitzen in der Stadt Schaffhausen über 15 Unternehmen eine Taxibewilligung. Es liegt auf der Hand, dass damit Engpässe vorprogrammiert sind. Die missliche Lage spitzt sich vor allem an den Wochenenden ab 22.00 Uhr zu, weshalb die Taxiverordnung oft nicht eingehalten wird. Dieser Umstand hat drei wesentliche Nachteile:

- 1. Der Bahnhof Schaffhausen ist unser Eingangstor zur Stadt. Es ist unschön, wenn unsere Gäste als erstes ein Taxi-Chaos antreffen.*
- 2. Bahnkunden mit viel Gepäck haben am Bahnhof oft keinen Parkplatz mehr um ein- und auszuladen.*
- 3. Taxifahrer, die sich an die Regeln halten und sich bei der vollen Besetzung des Taxistandes vom Bahnhof entfernen, sind klar benachteiligt. Diese Fahrer haben keine Chance mehr, sich einen Platz am Taxistand zu ergattern.*

Dieser Umstand zeigt auf, dass Massnahmen in Bezug auf die gültige Taxiverordnung der Stadt Schaffhausen nötig sind. "

Stellungnahme:

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats wurden Sofortmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalteten die Erweiterung der Taxi-Abstellplätze auf dem Mittelstreifen und vermehrte Kontrollen der Taxifahrer und haben zu einer erheblichen Beruhigung geführt. Zur Zeit wird die Taxiverordnung analysiert und überprüft, ob rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Diese Arbeit wird bis Ende Jahr abgeschlossen sein und der Grosse Stadtrat wird danach informiert.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015.

Postulat Till Hardmeier, Aufwertung des Rheinufer: Möglichkeiten für ein Sommerbistro

Erheblich erklärt am 04. März 2014

Text:

Der Stadtrat wird gebeten die Möglichkeiten zu prüfen für ein Sommerbistro am Rhein im Bereich Lindli.

In Schaffhausen besteht schon lange der Wunsch, das Rheinufer aufzuwerten und für Einheimische und Touristen zugänglicher zu machen. Nachdem die Rhybadi vorwiegend eine Badi bleiben soll, brauch es neben dem Freien Platz einen anderen Anziehungspunkt am Rhein für die Sommermonate. Das könnte ein Sommerbistro sein, das z.B. bei der Bushaltestelle Lindli zwischen Strasse und Kiesweg mit wenig Infrastruktur angesiedelt wird. Es gibt ein WC bei der Bushaltestelle, die städtischen Werke haben ein Gebäude, das für Wasser- und Stromanschlüsse, Kühlschränke usw. genutzt werden kann. Es gibt ferner kein Restaurant in der Nähe, das konkurrenziert wird und trotzdem genügend Frequenz durch Spaziergänger. Man könnte dort Getränke, Glaces und z.B. Grillfood anbieten und ein paar Gartentische und Stühle hinstellen. Das Bistro wird während den Sommermonaten betrieben und dann wieder abgebaut. Ähnliches gibt es in Basel am Rhein:

www.rhyschaenzli.ch/buvette_kaserne.html oder www.chillamrhy.ch Aber auch am Zürichsee. www.pumpstation.ch (beim Opernhaus) oder piazza-Bistro a See <http://de.velp.ch/piazza-am-see-z%C3%BCrich> (beim Kongresshaus). Letzteres operiert mit einem Küchencontainer und bietet Mittagsmenues wie Fischknusperli, Fitnesssteller oder Pasta an. Es gibt aber auch Take-away Varianten rund ums Seebecken.

Dieses Postulat ist nicht als Auftrag zu verstehen, dass die Stadt selber als Betreiber auftritt - das soll Privaten überlassen werden. An welchem Standort ein Sommerbistro in welcher Form möglich wäre, muss jedoch von der Stadt abgeklärt und definiert werden.

Stellungnahme:

Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, zu klären, ob die Möglichkeit besteht, am Rhein im Bereich Lindli ein Sommerbistro zu führen. Es wurden daraufhin mögliche Standorte evaluiert und Kriterien für den Versuchsbe-

trieb während der Sommermonate 2014 festgelegt. Der Standort Pumpwerk wurde für die Versuchsphase von Mai bis September 2014 fest an zwei junge Schaffhauserinnen vergeben. Sie betrieben das Sommerbistro "Lunas-Crêpes". Als Küche diente ein Citroën-Oldtimer-Verkaufswagen. Das Bistro hat mit seinem Angebot eine Vielzahl von Kundinnen und Kunden angelockt. Das Sommerbistro belebt das Lindli sanft und fügt sich gut in die Umgebung ein. Auf Grund der guten Erfahrungen mit "Lunas-Crêpes" und der guten Resonanz aus der Bevölkerung, hat der Stadtrat die Bewilligung verlängert. Er vergibt den Standplatz Pumpwerk für weitere drei Jahre an "Lunas-Crêpes". Betrieben wird das Bistro täglich vom 1. Mai bis 31. Oktober. Es gilt die ordentliche Polizeistunde.

Antrag: Postulat als erledigt abschreiben.

Postulat GPK, Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen

Zu diesem Postulat wird mit einem separaten Zwischenbericht vom 3. März 2015 eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2017 beantragt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten wir Ihnen die folgenden

Anträge:

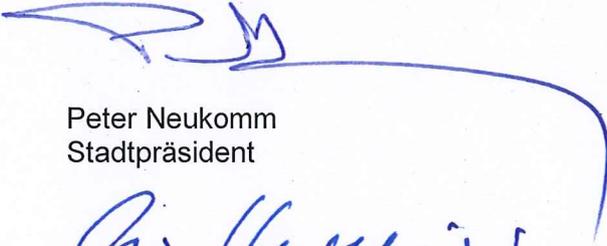
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 11. Februar 2014.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1) (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)

- Till Hardmeier betreffend Mehr Rhein für Schaffhausen
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Daniel Preisig betreffend Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Res Hauser betreffend Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
4. Abzuschreiben sind die Postulate:
- Till Hardmeier betreffend Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile
 - Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften
 - Till Hardmeier betreffend Aufwertung des Rheinufer: Möglichkeiten für ein Sommerbistro

Die Volltexte der Motionen und Postulate (mit Begründung und Unterschriften) finden Sie auf der städtischen Website unter Grosser Stadtrat>Motionen bzw. Grosser Stadtrat>Postulate.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Übersicht über die hängigen Motionen
2. Übersicht über die hängigen Postulate

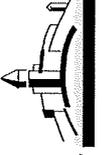
ÜBERSICHT HÄNGIGE MOTIIONEN

Übersicht hängige Motionen (Beilage zur Vorlage Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 17. März 2015)

Stand 31. Dezember 2014

Erheblich erklärt am:	Name	Titel	Referat	Frist
23.05.2000	Thomas Neukomm	Gestaltung des öffentlichen Raums	Baureferat	31.12.2014
06.06.2000	Rolf Amstad	Dorfzentrum Herblingen	Baureferat	31.12.2014
15.01.2002	Peter Wullschleger	Gesunde und attraktive Finanzen	Finanzreferat	31.12.2015
17.09.2002	Jakob Deppe	Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen	Bildungsreferat	31.12.2015
03.06.2003	Christian Hablützel	Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken	Präsidentialreferat	31.12.2014
21.03.2006	Peter Neukomm	Tagesschulen jetzt!	Bildungsreferat	31.12.2015
13.11.2007	Dr. Raphaël Rohner	Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen	Bildungsreferat	31.12.2014
02.11.2010	Christa Flückiger	Ausbau von Hortplätzen-jetzt!	Bildungsreferat	31.12.2015
20.12.2011	Walter Hotz	Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung	Präsidentialreferat	31.12.2014

grau markiert: Frist 31.12.2014



STADT

SCHAFFHAUSEN

ÜBERSICHT HÄNGIGE POSTULATE

Übersicht hängige Postulate (Beilage zur Vorlage Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 17. März 2015)

Stand 31. Dezember 2014

Überwiesen am:	Name	Titel	Referat	Frist
17.06.2008	Dr. Raphaël Rohner	Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand	Finanzreferat	31.12.2015
24.11.2009	Daniel Preisig	Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität	Sozial- und Sicherheitsreferat	31.12.2015
07.09.2010	Thomas Hauser	Reglement über die Benützung der Boots Liegeplätze (RSS 430.1)	Sozial- und Sicherheitsreferat	31.12.2014
23.08.2011	Thomas Hauser	Vergrosserung der Pumpspeicheranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal	Präsidentialreferat	31.12.2015
06.09.2011	Till Hardmeier	Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile	Präsidentialreferat	31.12.2014
13.11.2012	Till Hardmeier	Mehr Rhein für Schaffhausen	Sozial- und Sicherheitsreferat	31.12.2014
13.11.2012	Kurt Zubler	Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften	Präsidentialreferat	31.12.2014
27.11.2012	Christine Thommen*	Mehr Frauen in die Chefetagen der Städtischen Verwaltung!	Finanzreferat	31.12.2015
21.05.2013	Daniel Preisig	Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen	Präsidentialreferat	31.12.2014
20.08.2013	Res Hauser	Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen	Sozial- und Sicherheitsreferat	31.12.2014
21.01.2014	GPK	Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen	Baureferat und Finanzreferat	20.01.2015
04.03.2014	Andi Kunz	Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen	Baureferat	03.03.2015
04.03.2014	Till Hardmeier	Aufwertung des Rheinufers: Möglichkeit für ein Sommerbistro	Sozial- und Sicherheitsreferat	03.03.2015

grau markiert: Frist 31.12.2014, respektive 20.01.2015 (GPK) und 03.03.2015 (Till Hardmeier),

* Zwischenzeitlich mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 20. Januar 2015 als erledigt abgeschrieben.